

Hauptversammlung von Munich Re am 30. April 2014

Antworten auf Fragen von Herrn Jens Heidenreich

In der Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft am 30. April 2014 stellte Herr Jens Heidenreich eine Reihe von Fragen, u. a. auch im Zusammenhang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19.12.2013. Mit diesem Urteil hatte der EuGH die maximal einjährige Widerspruchsfrist in § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG in der Fassung, die in den Jahren 1994 bis 2007 galt, für europarechtswidrig erklärt. Mit einigen der Fragen wollte Herr Heidenreich wissen, wie zum Konzern der Münchener Rück gehörende Versicherer der ERGO-Gruppe im Hinblick auf dieses Urteil des EuGH verfahren und ob sie wegen des Urteils eine Rückstellung gebildet haben.

Der Vorstand beantwortete in der Hauptversammlung diese Fragen u. a. so, dass für das Geschäftsjahr 2013 bei den betreffenden ERGO-Unternehmen keine Rückstellungen im Hinblick auf das Urteil des EuGH gebildet worden seien, weil die Voraussetzungen dafür gemäß „IAS 37 Verbindlichkeiten und Rückstellungen“ nicht vorlägen. Auch seien aufgrund des EuGH-Urteils keine unmittelbaren Rechtsfolgen für die nach dem Policenmodell abgeschlossenen Versicherungsverträge ableitbar. Eine seriöse Einschätzung der Auswirkungen des Urteils auf die betroffenen ERGO-Versicherer sei noch nicht möglich. Eine validere Einschätzung könne voraussichtlich erst dann erfolgen, wenn der Bundesgerichtshof (BGH) eine Entscheidung auf der Grundlage des EuGH-Urteils getroffen habe.

Gegen Ende der Hauptversammlung stellte der Aktionärsvertreter nochmals eine Reihe von Fragen, zu denen der Vorstand sagte:

„Leider können wir die Fragen, die Sie gestellt haben, heute nicht in angemessener Zeit beantworten. Die Beantwortung ist sehr aufwendig, weil ERGO auf verschiedene IT-Systeme zugreifen und Analysen durchführen muss. Wir werden daher Ihre Fragen unter den Voraussetzungen und Schranken unserer Auskunftspflicht in der Hauptversammlung im Nachgang schriftlich beantworten. Die Ausübung unserer gesetzlichen Rechte nach § 131 Abs. 3 AktG behalten wir uns – dies der guten Ordnung halber gesagt – vor. Für die anderen Aktionäre werden wir die Antworten über Internet zugänglich machen.“

Nachfolgend sind hier Fragen des Aktionärsvertreters aus der Hauptversammlung und die Antworten hierzu - nach Maßgabe der Erklärung des Vorstands - aufgelistet:

Frage 1:

Sie haben gesagt, wohl 4,8 Millionen Verträge wären möglicherweise von der Rechtsprechung bezüglich des Policenmodells betroffen. Sind diese 4,8 Millionen Verträge die Verträge, die zum 31.12.2013 noch im Bestand des Konzerns waren, oder sind das alle Verträge, die jemals nach dem Policenmodell abgeschlossen wurden?

Antwort:

Die Anzahl der nach dem Policenmodell zustande gekommenen Verträge, die in der Hauptversammlung auf Basis der dort verfügbaren Erkenntnisse genannt worden war, wurde nun unter Nutzung weiterer Ressourcen überprüft, die in der Hauptversammlung nicht zur Verfügung standen: In den ERGO-Unternehmen sind insgesamt 7,2 Mio. Verträge nach dem Policenmodell abgeschlossen worden. Zur Anzahl der davon noch im Bestand befindlichen Verträge s. Antwort zu Frage 3.

Frage 2

Wie viele der im sog. Policenmodell abgeschlossenen Verträge wurden im Jahr 2013 abgerechnet, gekündigt, sind ausgelaufen oder wie auch immer?

Wie hoch waren die auf diese Verträge eingezahlten Beträge?

Wie hoch waren die auf diese vorgenannten Verträge ausgezahlten Rückkaufswerte oder Ablaufleistungen?

Antwort:

234.281 Verträge, die im Policenmodell abgeschlossen worden sind, wurden im Jahr 2013 gekündigt oder sind abgelaufen.

Die darauf entfallenen eingezahlten Beiträge hat ERGO hochgerechnet. Sie betragen nach dieser Hochrechnung ca. 1.109 Mio. €

Für diese Verträge wurden 1.516 Mio. € an Rückkaufswerten bzw. Ablaufleistungen ausgezahlt.

Frage 3

Wie viele Verträge, die nach dem Policenmodell zustande gekommen sind, befanden sich zum 31.12.2013 noch im Bestand des Konzerns bzw. der jeweiligen Konzernunternehmen?

Mit welchen Werten sind diese Kundenansprüche zum 31.12.2013 bilanziert worden, und wie hoch waren die Beitragseinnahmen auf diese Verträge über die gesamte Laufzeit?

Antwort:

Am 31.12.2013 befanden sich noch rund 3,5 Mio. Verträge, die nach dem Policenmodell zustande gekommen sind, in den Beständen der ERGO-Unternehmen. Diese sind insgesamt mit 24.191 Mio. € bilanziert worden. Die Beitragseinnahmen hat ERGO hochgerechnet. Sie betragen nach dieser Hochrechnung ca. 22.003 Mio. €

Frage 4

Wie viele Verträge nach dem Policenmodell wurden analog der gerade gestellten Fragen im Jahr 1995 abgerechnet, ausgezahlt? Wie hoch waren in diesen Verträgen die entsprechenden Rückkaufswerte und Ablaufleistungen und eingezahlten Beiträge?

Antwort:

Der Ermittlung der angefragten Daten ist mit vertretbarem Zeitaufwand nicht möglich, da Teile des Bestandes bei den ERGO-Unternehmen bereits archiviert sind. Das Auslesen des Archivs ist nicht für eine Gesamtbestandsabfrage konzipiert. Der Aufwand für die Beantwortung dieser Frage würde im dreistelligen Personentagsbereich liegen.

Frage 5

Wie viele Verträge nach dem Policenmodell wurden analog der gerade gestellten Fragen in den Jahren 1996 bis 2012 abgerechnet, ausgezahlt?

Wie hoch waren in diesen Verträgen die entsprechenden Rückkaufswerte und Ablaufleistungen und eingezahlten Beiträge?

Antwort:

Der Ermittlung der angefragten Daten ist mit vertretbarem Zeitaufwand nicht möglich, da Teile des Bestandes bei den ERGO-Unternehmen bereits archiviert sind. Das Auslesen des Archivs ist nicht für eine Gesamtbestandsabfrage konzipiert. Der Aufwand für die Beantwortung dieser Frage würde im dreistelligen Personentagsbereich liegen.

München / Düsseldorf, den 26.05.2014